

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Urnenwand in Öjendorf

Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
 2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
 3. Gestaltungsrichtlinien
 4. Regeln zur Vorsorge
 5. Datenschutz
 6. Hinweis auf AGB
-

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Reservierung einer Grabstätte in der Urnenwand auf dem Friedhof Öjendorf für einen unbegrenzten Zeitraum
- Überlassung der Grabstätte für die die Nutzungsdauer von 25 Jahren ab Zeitpunkt der Beisetzung des Vorsorgenden (bei zwei Vorsorgenden für eine Doppelkammer ab Zeitpunkt der zweiten Beisetzung)
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Kammer - montags bis freitags -

der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung

- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

Bei einer Vorsorge für zwei Personen gelten die Leistungen entsprechend für eine weitere Person und einen weiteren Sarg oder eine weitere Urne.

2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie erwerben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte in der Urnenwand auf dem Friedhof Öjendorf.

Die Öjendorfer Urnenwand ist ein für Hamburg einmaliges Bestattungsangebot, das einer Tradition folgt, die bereits im antiken Rom gepflegt wurde. Hier werden Urnen in einzelnen Kammern oberirdisch beigesetzt. Sie werden mit geschliffenem Sandstein, in den Namen und Lebensdaten eingraviert werden können, verschlossen. Die Sitzbereiche der zentral gelegenen, winkelförmig angelegten Grabanlage laden zum stillen Verweilen ein, denn das Glasdach sorgt für eine helle und freundliche, aber wettergeschützte Atmosphäre. Die warme, gemaserte Farbgebung von Sandstein und Bodenplatten mit eingelassenen Bodenleuchten rundet das mediterrane Ambiente ab.

Der Öjendorfer Friedhof befindet sich in der Nähe des Autobahnkreuzes Hamburg-Ost (Ausfahrt Öjendorf). Der nächstgelegene Parkplatz liegt bei den Feierhallen auf dem Friedhof. Mit dem ÖPNV fährt Sie der Bus 461 bis zur Haltestelle „Feierhallen“ auf dem Friedhof.

Die Grabstätten sind Wahlgrabstätten mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Urnenwand in Öjendorf

- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebühr 1029 (Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte in der Urnenwand) in Rechnung gestellt.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf www.friedhof-hamburg.de einzusehen ist.

3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Dem Öjendorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist nicht alles überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln wie der Bepflanzungs- und der Grabmalrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden Gestaltungsrichtlinien:

3.1. BEPFLANZUNG

Die Pflege der Anlage und der einzelnen Gräber übernimmt der Friedhof. In der Urnenwand ist keine individuelle Bepflanzung möglich. Blumen und aus Naturstoffen erstellte Gestecke, Kränze sind nur auf der dafür vorgesehenen zentralen Ablagefläche abzulegen. Blumenimitate sind nicht zugelassen.

3.2. GRABMAL

Es gilt die Grabmalrichtlinie U-Wand:

Zulässig gem. §10(2) der Bestattungsordnung vom 12.10.2004.

Die Urnennischen werden mit den vorhandenen Natursteinplatten verschlossen.

Eine Schmuckurne ist gestattet.

Zugelassene Schrift: vertieft und getönt oder

aufgesetzt und in Bronze.

Für die Durchführung ist vom Kunden ein Steinmetzbetrieb auf eigene Kosten zu beauftragen.

4. REGELN ZUR VORSORGE

4.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung werden dem/der Vorsorgenden zugestellt und sind nach Erhalt binnen vier Wochen zu begleichen.

4.2. Die Leistungen für die Vorsorge werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Spätere, bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

4.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten: Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

4.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

4.5. Der Gebührenbescheid / die Rechnung können nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden und im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet. Der Antrag auf Aufhebung kann nicht von Dritten gestellt werden.

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Urnenwand in Öjendorf

4.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an

einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

4.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

4.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte:

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des /der verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden. Bei zwei Vorsorgenden ist dies mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des / der zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.

4.9. Datenschutz: Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet.

5. DATENSCHUTZ

Informationen der Hamburger Friedhöfe –AöR– und der Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

5.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AöR
Fuhlsbüttler Str. 756
22337 Hamburg

sowie der

Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH
Fuhlsbüttler Str. 756
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse datschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de erreicht werden.

5.2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Urnenwand in Öjendorf

b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).

c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

5.3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, EMail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

5.4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

5.5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

5.6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert.

Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Urnenwand in Öjendorf

5.7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de zu wenden.

5.8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de gerichtet werden.

b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personen-

bezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

6. HINWEIS AUF AGB

Die AGBs können Sie unter folgendem Link einsehen:

www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/

Stand: Dezember 2022

2.